



45. Pferdesporttag Sparblig / Gymkana
Reit- und Fahrverein Laubberg Gansingen

CH – 5272 Gansingen

+41 79 370 98 66

doelf.erdin@bluewin.ch

www.rfvl-gansingen.ch

Schutzkonzept 45. Pferdesporttag Sparblig am 25.07.2021 (Gymkhana / Laubberg Olympiade)

Version: 12.07.2021

Ersteller: Erdin Dölf

Rahmenbedingungen ab 26. Juni 2021

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none">  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht 	 <p>Covid-Zertifikat</p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p>Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>	
 <p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Mit Zertifikat Keine Einschränkung 	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	 Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Dinnen: maximal 250 Personen
 <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">  Draussen aufgehoben 	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	 An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
 <p>Restaurants</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>	
<p>Weiterhin gilt:</p>  Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÜV	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!



Veranstaltung ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht.

- Draussen: maximal 500 Personen
- Drinnen: maximal 250 Personen => Maskenpflicht

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbstisolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
Distanz von 1.5 m ist gewährleistet.	a) Wartezone vor dem Sekretariat, Festwirtschaft, sanitären Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden.
Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Vorrat sicherstellen	a) Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
Bedingungen für Präsenzlisten	Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem Veranstalter freigestellt.
Regelmässige und stufengerechte Information / Anschlagbrett	a) Aushang der Schutzmassnahmen bei jedem Eingang, Point of Information, Anschlagbrett, usw. Die verfügbaren Informationen (Namens-, Merk-, Faktenblätter, etc.) werden an verschiedenen Standorten zugänglich gemacht. Präsenzlisten können in Abgabekästen deponiert werden.



Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	An unserem Turnier ist dies der OK-Präsident Dölf Erdin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 370 98 66 oder doelf.erdin@bluewin.ch).

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.
Verpflegungsproduktion	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert. b) Eigenes Lavabo mit fließendem Wasser für die Mitarbeiter der Festwirtschaft, Handschuhe und Masken stehen zur Verfügung c) Regelmässiges Leeren der Abfalleimer in verschlossene Container einer Entsorgungsfirma d) Schutzkonzept für Gastrobetriebe wird in der Küche ausgehängt
Materialmagazine / Parcoursmaterial	<ul style="list-style-type: none"> a) Der Zutritt in die Magazine wird eingeschränkt. Die Übernahme und die Übergabe des Material wird ausserhalb der Magazine sichergestellt. Für die Übergaben sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen (Handschuhe, Reinigung des Materials). b) Parcours bleibt unverändert stehen während dem ganzen Anlass, allenfalls Anpassung der Höhe oder Breite einzelner Posten.
Naturalpreise	Gabentempel mit Naturalpreisen werden in separaten Räumen vorbereitet (max. 2 Personen anwesend)
Hygienebeauftragte	Während dem ganzen Anlass ist eine Person definiert, die sich um die Hygienemassnahmen insbesondere der Desinfektion kümmert
Platzverweise	Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, können von der Veranstaltung verwiesen werden.
Generell	Es gelten die strengen Bestimmung des BAG
Maskenpflicht	Maskenpflicht im Innern, Veranstaltung ohne Covid-Zertifikat
Sanitäre Anlagen	Die Sanitären Anlagen im Schützenhaus dürfen benützt werden.
Information	Das Schutzkonzept wird am Anschlagbrett sowie auf der Homepage publiziert

Gansingen, 12.07.2021

OK-Präsident 45. Pferdesporttag
Dölf Erdin

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>